

Lösung Bsp. 6M.03.08: Wandsbecker Liederbuch / Othmar Schoeck

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Wandsbecker Liederbuch
2.3.4	Titelzusatz	op. 52
2.3.4	Titelzusatz	Liederfolge für eine Singstimme und Klavier
2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	Othmar Schoeck
2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	nach Gedichten von Matthias Claudius
2.8.2	Erscheinungsort	Wien
2.8.4	Verlagsname	Universal Edition
2.8.6	Erscheinungsdatum	[1965]
2.11	Copyright-Datum	© 1965
2.13	Erscheinungsweise	Einzelne Einheit
2.15.2	Musik-Bestellnummer	Universal Edition No. 10.981
2.15.3	Plattenummer	U.E. 10.981
2.17.10	Anmerkung zum Copyright-Datum	Früheres © 1937
3.2	Medientyp	ohne Hilfsmittel zu benutzen
3.3	Datenträgertyp	Band
3.4.3	Umfang von Noten	1 Partitur (44 Seiten)
6.9	Inhaltstyp	Noten
6.11	Sprache der Expression	ger
6.14.2	Bevorzugter Titel des Musikwerks	Wandsbecker Liederbuch
6.15	Besetzung	Singstimme
6.15	Besetzung	Klavier
6.16	Numerische Bezeichnung eines Musikwerks	op. 52
7.20	Musikalische Ausgabeform	Partitur
17.8	In der Manifestation verkörpertes Werk	Othmar Schoeck, 1886-1957. Wandsbecker Liederbuch
19.2	Geistiger Schöpfer	Schoeck, Othmar, 1886-1957
18.5	Beziehungskennzeichnung	Komponist
19.2	Geistiger Schöpfer	Claudius, Matthias, 1740-1815
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser

- RDA 2.3.2: Der Haupttitel ist definiert als „*die hauptsächlichliche Bezeichnung einer Ressource (d. h. der normalerweise beim Zitieren der Ressource verwendete Titel).*“ (Zitat RDA 2.3.2.1). Deshalb wird hier, abweichend von der Darstellung auf der Titelseite, „Wandsbecker Liederbuch“ als Haupttitel und „op. 52“ als Titelzusatz übertragen.
- RDA 2.4.2: Der zweiten Verantwortlichkeitsangabe geht eine Nominalphrase voraus, die sich auf die Funktion der Person bezieht (vgl. RDA 2.4.1.8). „Nach Gedichten von Matthias Claudius“ darf nicht als Titelzusatz erfasst werden.
- RDA 2.8.6: Das Erscheinungsdatum wurde ermittelt aus dem aktuelleren Copyright-Datum (RDA 2.8.6.6 D-A-CH)
- RDA 2.8.11 / RDA 2.17.10: Verpflichtend ist für Musikdrucke das aktuellste Copyright-Datum („Copyright renewed 1965“). Das in der Ressource mit angegebene frühere Copyright-Datum kann fakultativ gemäß der ERL zu Musik-Ressourcen (RDA 2.11.1.3 D-A-CH) in einer Anmerkung erfasst werden.
- RDA 6.14.2.: Der bevorzugte Titel wurde gemäß RDA 6.14.2.2. D-A-CH ermittelt nach dem Schoeck-WV (vgl. AH-014, Liste der maßgeblichen Werkverzeichnisse nach RDA). Der Eintrag im WV (S. 155) lautet [* steht für neue Zeile]: „op. 52 * WANDSBECKER LIEDERBUCH * Liederfolge nach Gedichten von Matthias Claudius für eine Singstimme und Klavier * Aufführungsdauer: 35 Minuten * Verlag: Universal-Editon, Wien 1937 (U.E. 10981)“.
- RDA 6.15 / RDA 6.16: Besetzungsangaben und die Numerische Kennzeichnung sind in der formatneutralen Darstellung immer werkbezogen (für den Werktitelsatz) zu verstehen. Die Angabe der Besetzung erfolgt entsprechend AH-001 „Liste der normierten Besetzungsangaben“. Fakultativ kann die Besetzung auch beim Titeldatensatz auf Manifestationsebene recherchierbar gemacht werden.
- RDA 19.2: Auch ein Textverfasser gehört zu den geistigen Schöpfern. Verpflichtend ist nur die Angabe des Hauptverantwortlichen (bei Musikdrucken: der Komponist). Als Beziehungskennzeichnung (RDA 18.5) für den Textdichter von Kunstliedern ist „Verfasser“ zu verwenden.